

Kremsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 58.

Dienstag den 17. April 1888.

49. Jahrgang.

Erkennungen.

Bekanntmachung betreffend die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen.

Die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen wird heuer nicht wie in dem Kremsthalboten No. 41 bekannt gemacht, sondern in folgender Ordnung vorgenommen:

I. am Donnerstag den 19. April Vormitt. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden: 1. Waiblingen, 2. Beinstein, 3. Bittensfeld, 4. Ebersbach, 5. Großheppach,

II. am Freitag den 20. April Vormitt. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

aus den Gemeinden: 6. Hegnach, 7. Hochberg, 8. Hochdorf, 9. Hohenacker, 10. Kleinheppach, 11. Korb, 12. Neckarrens, 13. Neustadt, 14. Strümpfelbach,

III. am Samstag den 21. April Vormitt. 8 Uhr auf dem Rathause in Winnenden

aus den Gemeinden: 15. Winnenden, 16. Baach, 17. Birkmannsweiler, 18. Breuningsweiler, 19. Brezenacker, 20. Bürg, 21. Buch, 22. Hanweiler,

IV. am Montag den 23. April Vormitt. 8 Uhr auf dem Rathause in Winnenden

aus den Gemeinden: 23. Hertmannsweiler, 24. Höfen, 25. Leutenbach, 26. Kellmersbach, 27. Oedernhardt, 28. Deschelbronn, 29. Oppelsbohm, 30. Reichenbach, 31. Retersburg, 32. Schwaithheim, 33. Steinach,

V. am Dienstag den 24. April Vormitt. 8 Uhr auf dem Rathause in Winnenden

die Loosziehung der Militärpflichtigen aus sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks.

Hiebei ist noch Folgendes zu beachten:

1) An der Loosziehung haben Theil zu nehmen:

a) alle Militärpflichtigen der Altersklasse 1868/88, welche im Oberamtsbezirk Waiblingen stellungspflichtig sind, beziehungsweise sich zur Musterung gestellt haben,

b) Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelost haben.

2) Ausgeschlossen von der Loosziehung sind:

a) die zum Einjährigen Freiwilligendienst berechtigten,
b) die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen,
c) die dauernd Unwürdigen,
d) die vorweg Einzustellenden.

3) Den Loosberechtigten ist das persönliche Erscheinen bei der Loosziehung freigestellt. Für diejenigen, die beim Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Loos gezogen.

4) Zur Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1868/88 sondern auch die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erhalten haben (einschließlich der Entwichenen) sämtlich Waiblingen, den 21. März 1888.

liche, so weit sie einen dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks haben, und nicht in einem anderen Aushebungsbezirk stellungspflichtig sind.

5) Angehörigen früherer Altersklassen ist von den Ortsvorstehern einzuschärfen, daß sie ihre Loosungsscheine mitzubringen haben. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat sich ungesäumt ein Duplikat zu verschaffen und es hat jeder ohne Ausnahme, der bei der Musterung keinen Schein vorlegt, für ein Duplikat 50 Pfennig zu entrichten.

6) Kandidaten des Volksschulamts haben, so weit es noch nicht bereits geschehen ist, eine vom Ortschulinspektor beglaubigte Abschrift ihres Prüfungszeugnisses vorzulegen.

7) Wer an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die ihm das Erscheinen bei der Musterung unmöglich machen, hat dies durch ein Zeugnis eines approbirten Arztes nachzuweisen, und ist das Zeugnis vom Ortsvorsteher zu beglaubigen. Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, die einzelne Anfälle mit angesehen haben, zu stellen.

8) Alle Militärpflichtigen müssen rein gewaschen und reinlich gekleidet erscheinen, und sind sie hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. Mannschaften, welche vorgeben, schwachsichtig, kurzfristig oder schwerhörig zu sein, haben amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer oder der Ortschulinspektoren zc. vorzulegen.

9) Die Ortsvorsteher haben alle Stellungspflichtigen zur Musterung unter Hinweis auf die Strafen und Rechtsnachteile, welche die ungebührlich Ausbleibenden treffen, gegen hieher einzuführende Eröffnungsbescheinigungen vorzuladen, und jeden Wechsel im Aufenthaltsort eines Militärpflichtigen schleunig hieher anzuzeigen.

10) Zur Musterung haben die Ortsvorsteher die Stammrollen und Geburtslisten mitzubringen. Zur Loosziehung erscheinen sie dagegen nicht.

11) Militärpflichtige, welche in den Stammrollen zweier Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, nämlich in der des Geburtsorts und der des Aufenthaltsorts, werden mit den Pflichtigen des Geburtsorts gemustert, und sind daher vom Ortsvorsteher des Geburtsorts auf den für letzteren bestimmten Termin vorzuladen.

12) Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die etwa noch angebracht werden wollen, sind jezt unverzüglich bei den Ortsvorstehern anzubringen, und gehörig zu begründen, worauf sie in den vorgeschriebenen gedruckten Formularen zu behandeln und hieher einzuführen sind. Angehörige, zu deren Gunsten Zurückstellung angesprochen wird, sind gleichzeitig mit den Reklamirten und auf dieselben Tage, an welchen diese selbst zur Musterung zu erscheinen haben, vorzuladen.

13. Die Civilmitglieder der Ersatzkommission haben sich rechtzeitig bei den Verhandlungen einzufinden.

A. Oberamt:
L h y m.

An die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe.

Dieselben werden hiemit unter Hinweisung auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 21. März 1888 (Minist.-Amtsblatt No. 10) wiederholt aufgefordert gegen das „Stromertum“ unermüdet und energisch vorzugehen. In dieser Beziehung wird folgendes eingeschärft:

1) Die Ortsvorsteher haben vor Allem darüber zu wachen, daß die Ortspolizeidiener u. s. w. fortgesetzt ihre Schuldigkeit in vollem Maße erfüllen. Unbrauchbare Polizeidiener werden soweit es nicht von den Ortsbehörden selbst geschieht, vom Oberamt entlassen werden.

2) Die Mannschaften des örtlichen Sicherheitsdienstes sind von den Ortsvorstehern anzuweisen, an die zwecklos und ohne Subsistenzmittel umherziehenden **Stromer** auf Grund des § 3 des Reichsgesetzes über das Polizeiwesen vom 12. Okt. 1867 (Reg.-Bl. 1871 No. 1 Anlage Seite 19) und der noch anwendbaren Bestimmungen in §§. 2, 3 und 8 der R. Verordnung vom 17. November 1865 (Reg.-Bl. S. 483) — wornach die Polizeidiener u. s. w. genau zu instruieren sind — das amtliche Erfordern zu stellen, sich über ihre Person genügend auszuweisen, und zutreffendfalls solche Personen zur Bestellung vor den Ortsvorsteher anzuhalten.

Der Ortsvorsteher hat sodann diejenigen Personen, welche sich nicht genügend auszuweisen vermögen, dem Oberamt vorzuführen zu lassen. Wie das R. Ministerium des Innern so versteht sich auch das Oberamt zu sämtlichen Ortsvorstehern, daß die vorstehend erteilten Weisungen mit fortgesetzter Energie und Strenge, aber ebenso mit der nötigen Umsicht zur Anwendung gebracht werden, damit nicht geordnete Reisende durch die speziell gegen die Klasse der ohne erlaubten Zweck und ohne Subsistenzmittel auf Kosten anderer herumziehenden **Stromer** gerichteten Maßnahmen belästigt werden.

3) Da eine nicht zu unterschätzende Unterstützung in der Bekämpfung des Stromertums durch die Einrichtung der Naturalverpflegung geboten ist, sofern dieselbe nach den in dem Ministerialerlaß vom 2. Februar 1884 (Minist.-Amtsblatt Seite 65 ff.) auf welchen hiemit verwiesen wird, dargelegten Grundsätzen geordnet, und von scharfen polizeilichen Maßregeln begleitet wird, so wird den Gemeinderäten dringend empfohlen, bestehende Naturalverpflegungseinrichtungen nicht nur zu erhalten, sondern wo solche nicht bestehen, deren Einführung zu beschließen und damit auch die Vermittelung von Arbeitsnachweis zu verbinden.

Bis 1. Mai d. J. haben sämtliche Gemeinderäte hieher zu berichten: ob in ihren Gemeinden solche Einrichtungen bestehen, beziehungsweise was zu deren Einführung beschlossen worden ist.

4) Schließlich wird noch auf Ziffer 12 des eingangs erwähnten Ministerialerlasses hingewiesen, wornach die Ortsarmenbehörden jedem Hilfsbedürftigen die nötige Unterstützung zu gewähren verpflichtet sind und daß gegen etwaige Verfehlungen der Armenbehörden namentlich bei widerrechtlicher Abschiebung eines Hilfsbedürftigen, im Disziplinarweg eingeschritten werden wird.

Waiblingen, am 14. April 1888.

R. Oberamt: L h m.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Wegen der Saat sind die Feldtauben von heute an 10 Tage lang bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 9 M eingesperrt zu halten.
Den 17. April 1888. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Stroh-Verkauf.

Morgen Dienstag Vormittags 11 Uhr wird vor dem Rathaus ein größerer Haufen Stroh verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.
Den 16. April 1888. Stadtschultheißenamt.

S o c h b e r g.

Zwangs-Verkauf.

Mittwoch den 18. April, Nachm. 1 Uhr verkauft der Unterz. gegen Barzahlung vor dem Rathause:
19 St. Kanarienvogel nebst 6 Käfigen,
wozu Liebhaber einladet

Gerichtsvollzieher:
S c h m i d.

Gottfried Ellwanger jr. im Schloß in Schnaitz verkauft am

Dienstag den 1. Mai
von morgens 8 Uhr an

1000 St. Schöne fichtene Stangen
für Wagner, auch
Hopfenstangen, Rahmenschenkel & Baumstücken.

Waiblingen.

**Steinbrecher, Steinfuhrleute und
Steinschläger**

werden auf Dienstag Abend 7 Uhr zu Hertneck eingeladen.

Gebrüder Sixt.

Waiblingen.

Seidefreien ewigen und dreiblättrigen

Kleesamen,

Wicken, Erbsen, Linsen & Grassamen
empfiehlt

Friedrich Pfander.

Waiblingen.

Todes-Anzeige.



Berwandten und Bekannten teile ich die schmerzliche Nachricht mit, daß unser treubesorgter Gatte, Vater und Schwiegervater nach langem Leiden im Alter von 54 Jahren sanft entschlafen ist.

Beerdigung: Dienstag nachmittag 3 1/2 Uhr.

im Namen der Hinterbliebenen
Catharine Heinrich geb. Aeckerle.

Württemberg.

Waiblingen, 16. April. Gegenüber dem in Nr. 57 des Nemsthalboten erschienenen Artikel über ein Kaiser Wilhelms Denkmal erlaubt der Einsender des hiesigen, sich unumwunden zu der Ansicht zu bekennen, daß die Opferwilligkeit des Publikums im Augenblick ausschließlich auf unsere leidenden norddeutschen Brüder gelenkt werden sollte. Die von dort einlaufenden Berichte bedrücken jedes wahrhaft menschliche Gemüt so sehr, daß es, eben und namentlich im Sinne der Christl. Nächstenliebe, geboten erscheint, zur Zeit alles was die Gaben für die Notleidenden schmälern könnte bei Seite zu lassen.

Hier handelt sich's darum die Wunden Tausender zu heilen, Millionen von Thränen zu trocknen und statt einem Denkmal erstehen derer viele wenn jeder auch der Geringste mithilft die in Trümmer gelegten Häuser der Obdachlosen aufzubauen zu helfen, den ihres Heims beraubten wieder zu einem solchen zu verhelfen.

Waiblingen.

Zur Ausaat empfehle ich seidefreien ewigen und dreiblättrigen

Kleesamen

Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, acht virginischen Pferdezaunmais, doppelschurige Esparsette, Grassamen
für nasse und trockene Wiesen.
Bei sämtlichem Saatgut garantiere ich für Reinheit und Keimfähigkeit.

Gottlob Weiß.

Marbach a. N., 14. April 1888.

Alle Personen, die Herrn Apoth. Dr. Nießher noch schulden, werden hiemit aufgefordert, bis 15. Mai in der Apotheke zu bezahlen, widrigenfalls dieselben eingeklagt werden müßten.

Die Erbsinteressenten.

Wer Tüll-Vorhangstoffe billig und gut kaufen will versäume nicht meine Musterabschnitte zu verlangen, die ich bereitwilligst an Private franco versende und damit Gelegenheit gebe, Preise und Qualität zu vergleichen. Jede Anfrage wird sofort erledigt.
H. SCHAAL, STUTTGART.
Für den Besteller erwachsen keinerlei Kosten.

Stuttgarter

Pferdemarkts-Lose

sind noch zu haben bei
Im. Scheffel.

Der Jünglingsverein Waiblingen sucht auf Jacobi dieses Jahres ein für seine Zwecke geeignetes

Lokal

zu mieten. Gef. Anträge erbittet
Gottlob Villinger.

Waiblingen.

Handwägelchen

und eine leichte eiserne Gage hat zu verkaufen

Carl Käfer, Wagner.

Redarrens.

500 Mark

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Johannes Wibel.

Loose

vom Verein der Vogelfreunde
Ziehung 18. April
à 40 Pfg. sind zu haben bei
C. F. BUCK.

Enderzbach.

Wegen Aufgabe des Farrenpachtes verkauft der Unterzeichnete 2 noch junge auf im Mitt taurliche



Farren

Donnerstag den 19. April mittags 12 Uhr

Friedrich Fischer.

Enderzbach.

Einen käftigen

Jungen

sucht
Schmid Lang.

Gannstatt.

Einen wohlgezogenen Jungen nimmt in die

Lehre

P. Vetter,

Möbel- & Tapeziergeschäft.

Bruchleidende

finden Rath und Hilfe durch das Schriftchen:

„die Unterleibsbrüche u. ihre Heilung ein Rathgeber für Bruchleidende“

welches gratis und franko durch die Buchhandlung von G. J. Lindenmaier in Tübingen zu beziehen ist.

Und hier sind nicht bloß übrige Groschen, hier sind Opfer nötig um die Notlage der Bedrängten zu lindern.

Es kann ja nicht Absicht dieser Zeilen sein, das Interesse für ein Kaiser Wilhelms Denkmal abzuschwächen, allein das wahrhaft schönste Denkmal das kein Wetter trübt und an welchem der Zahn der Zeit vergeblich nagt, ist doch das, welches mit eherner Schrift auf den Tafeln der Geschichte eingegraben.

J. G.

Waiblingen, 16. April. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde im Gasthof z. Adler eingebrochen. Der Dieb entwendete aus dem Büffet 7 Knackwürste, sowie vorhandene Ueberreste von Brot und 20 Pfennig. Von dem Thäter hat man bis jetzt keine Spur.

Winnenden, 12. April. In letzter Zeit gelangten bei der hiesigen Polizei drei Einbruchsdiebstähle und ein Einbruchsvorfall zur Anzeige; das eine Mal wurde einem Bäcker ein Anzug aus dem Zimmer gestohlen, zweimal wurden Metzgerläden mit einem Besuche

bedacht und sämtliche ekbare Ware mitgenommen, während das vierte Mal es auf einen Konditorladen abgesehen war; hier scheint aber der Einbruch durch irgend einen Umstand vereitelt worden zu sein. Trotz angestrengtester Thätigkeit der Sicherheitsorgane ist es noch nicht gelungen, den oder die Thäter ausfindig zu machen. Erwähnenswert ist, daß zur Ausführung der That jedesmal die Sonntagsnacht benützt wurde, wohl aus dem Grunde, weil die Einbrecher glaubten, da am ungestörtesten ihr sauberes Gewerbe zur Ausführung bringen zu können. (W. L. 3.)

— Zum Wullinger Raubmord schreibt man der „Schw. Krzg.“: Zu der noch immer schwebenden Untersuchung über diese unglückselige That sollen sich jetzt neue wichtige Anhaltspunkte ergeben haben, welche der Anklage eine andere Richtung zu geben scheinen, so daß die baldige Freilassung des seit Feststellung der That verhafteten Schwiegersohnes der Ermordeten, dagegen die Verfolgung eines anderen Auserwählten erfolgen dürfte. Nach neueren Aussagen des im oberen Stock wohnenden, etwas beschränkten Sohnes der Ermordeten, sei ein bisher im Auslande lebender Onkel der Thäter. Derselbe sei nachts in die Wohnung gedrungen, habe die That vollführt und auch ihm mit dem Tod gedroht, wenn er ihn verrate. Derselbe habe sich noch in der Nacht entfernt und ist wohl wieder nach England zurückgekehrt. Er beabsichtigte schon vorher nach Amerika auszuwandern und suchte hierzu von seinen Auserwählten Geld zu erhalten. Aus Furcht vor den Drohungen, sagte jener, habe er bis jetzt geschwiegen. Die Untersuchung ist nun nach dieser Richtung hin thätig und bringt hoffentlich bald dem unter so schwerem Verdacht Verhafteten die Freiheit, dem Thäter dagegen die verdiente Strafe.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. April. Die „Kreuz-Zeitung“ schreibt: Die Atnungsbeschwerden, unter denen der Kaiser am Donnerstag Abend zu leiden hatte, waren, dem Vernehmen nach, durch eine Anschwellung bedingt, welche sich unterhalb der Mündung der Canüle gebildet hat. Da Dr. Mackenzie diesem zeitweilig zu ernstern Besorgnissen Anlaß gebenden Zustande gegenüber ratlos war, so mußte Professor v. Bergmann in größter Eile herbeigerufen werden, dem es denn auch in kurzer Zeit gelang, Sr. Majestät durch Einführung einer längeren Canüle Erleichterung zu bringen. Es muß als ein großes Glück angesehen werden, daß es möglich war, Herrn v. Bergmann so schnell aus Berlin zur Stelle zu schaffen und es ist dem Vernehmen nach Vorsorge getroffen, daß er selbst oder Dr. Bramann in Zukunft stets zur Verhütung ähnlicher Zufälle sofort zur Hand sein werden. (F. 3.)

Die Rotlandsvorlage ist am Freitag dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Es werden 34 Mill. Mark verlangt, die durch eine Anleihe aufgebracht werden sollen. Beihilfe soll gewährt werden einzelnen Beschädigten zur Erhaltung im Haus- und Nahrungszustande, sowie Gemeinden zur Wiederherstellung und notwendigen Verbesserung beschädigter Deiche. Ferner soll die Summe dazu dienen, um Uferschutzwerke überhaupt und damit in Verbindung stehende Anlagen wiederherzustellen oder zu verbessern, außerdem um die durch das Hochwasser beschädigten Linien der Staats-Eisenbahnen und sonstige fiskalische Bau-Anlagen wiederherzustellen. In der Begründung wird gesagt, daß eine spezielle Abschätzung der Ueberschwemmungs-Schäden und der Staatsbeihilfe noch nicht möglich sei, daß aber mindestens 100,000 Menschen für längere oder kürzere Zeit aus ihren Wohnstätten vertrieben, Tausende von Gebäuden zerstört oder doch schwer beschädigt, weite Strecken Landes verfanget und verwüstet sind, die Wintersaat vernichtet und die Sommerbestellung unmöglich geworden ist. Verluste an Vieh, Futter-Vorräten und Hausrat seien überaus groß. Außer dem Rogat- und Elbgebiete umfaßt der für die Höhe der Staatsbeihilfe maßgebende Ueberschwemmungsbezirk eine ebenfalls viele Quadratmeilen große, mehrere schwer betroffene Städte einschließende Fläche im Gebiete der Memel und der Puck, der Sorge, der Drenow und des Drausensees, der Nadaun, der Stolpe, Bersante, Wipper, Ihna und Regitz, der Brahe, der Oder, Neze, Knedow und Wartbe. Es wird, wenn im ganzen Ueberschwemmungsbezirk eine für die Erhaltung der Existenzfähigkeit wirksame Hilfe gewährt werden soll, eine Staatsbeihilfe bis zum Gesamtbetrage von 28,000,000 Mark erforderlich sein. Für die Staats-Eisenbahnen werden vier Mill., für die fiskalischen Bauanlagen zwei Millionen verlangt.

Ausland.

Paris, 14. April. Der „Nation“ zufolge bereitet Prinz Victor Napoleon ein Manifest vor, welches er nach der Wahl im Norddepartement an das französische Volk zu richten beabsichtigt. Die Anhänger Boulanger's erließen eine Proclamation, welche in dreihunderttausend Exemplaren in allen Departements veröffentlicht werden soll.

Das Handwerk, die neuen Innungen, Befähigungsnachweis.

Unter dieser Aufschrift enthält die in Berlin erscheinende Zeitung „Die Post“ vom 24., 25. und 26. Januar 1888 drei größere mit v. V. bezeichnete Aufsätze, welche in ganz Deutschland, besonders in Regierungs- und Abgeordnetenkreisen gerechtes Aufsehen erregt haben und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir als Verfasser dieser sehr geistreich geschriebenen Aufsätze unseren früheren Reichstagsabgeordneten, den Herrn Staatsminister Freiherrn v. Barubiler vermuten, da derselbe wie bekannt unter dem erwähnten Zeichen viel in „die Post“ schreibt.

Diese Aufsätze zeigen ein so gründliches Verständnis der Handwerker-Frage und aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse und

soviel warmes Interesse für das Gedeihen des Handwerks, daß wir glauben unseren geehrten Lesern einen großen Dienst zu erweisen, indem wir dieselben in unserem Blatte vollständig zum Abdruck bringen. Zu unserem Bedauern kann dieß zwar nicht in zusammenhängender Aufeinanderfolge sondern nur nach Zulassung des Raums geschehen; wer jedoch Interesse für diese wichtigen Fragen der Gegenwart hat, wird die betreffenden Nummern unseres Blattes sammeln und die Aufsätze später nochmals im Zusammenhang lesen. Dieselben, welche auch einen zeitgemäßen Gegenstand der Besprechung im Gewerbeverein abgeben würden, haben bleibendes Interesse und verdienen aufbewahrt zu werden.

I.

v. V. Es ist bekannt, daß beim Rückblicke in die Vergangenheit die Lichter mehr als die Schatten hervortreten; hilft dann noch die Romantik nach, dann steht „die alte gute Zeit“ fertig vor uns. So hat sich über das Kunstwesen und das Handwerk unter dessen Herrschaft eine Legende gebildet, wonach dieses, Dank derselben, in herrlicher Blüthe geprangt und die schönsten Früchte in sittlicher, technischer und wirtschaftlicher Beziehung geliefert hätte, während es in neuerer Zeit heruntergekommen, zerfallen sei. Hierauf stützt sich das Bestreben, die Zünfte, euphemistisch Innungen genannt, wieder in ihre Herrschaft einzuführen. Wir unterwerfen die Fragen einer Besprechung, ob jenes schöne Bild der segensreichen Wirkungen der Zünfte der Wirklichkeit entspreche, ob das Handwerk im Vergleich zu früher heruntergekommen, ob es so, wie die gewerbliche Thätigkeit sich entwickelt hat und entwickeln mußte, ratsam, ja nur denkbar sei, dieselbe in die früheren oder ihr analoge Zustände zu bannen. Vor Allem anerkennen wir die Verdienste der Einigung, wie vieler anderen Berufsarten; so der Handwerke, um deren Erlösung aus der Unfreiheit, um deren Schutz gegen rohe Vergewaltigung in rechtloser Zeit, um die Hebung des Städtelebens danken wir es den Zünften, daß sie die rohe Handarbeit verfeinert, in Regeln gebracht, technische und künstlerische Tüchtigkeit gefördert und damit hohen Kulturzwecken gebient haben. So lange sich an sie diese höheren Zwecke knüpften — das war in den ersten Jahrhunderten ihres Wirkens — so lange belebte sie ein dem höheren Berufe entsprechender Geist. In dem Maße aber, in welchem andere Potenzen ihren Einfluß geltend machten, sich deren Wirken in die engere Sphäre des Handwerksinteresses zurückzog, gelangte engherziger Egoismus zur Herrschaft, wurde diesem der zünftige Organismus zur Stütze, kam es zum Kampfe um die Grenzen der Geschäftsbefugnisse der einzelnen Handwerke, der Meister gegen die Meister, der Meister gegen die Gesellen und umgekehrt, zur Mißhandlung und Schädigung der Lehrlinge, stellte sich ein bornierter Dünkel gegen den Fortschritt der Technik und die zweckmäßige Organisation der schaffenden Kräfte. Wir unterlassen, dies mit überreichem Materiale zu belegen, das uns zu Gebot steht; dazu fehlt hier der Raum; doch wollen wir, da der sittlichende Einfluß der Zünfte, ihre Zucht so vielfach gerühmt wird, erinnern an die vielen obligaten überreichen Zunftgelage, für welche nicht selten die fürsorgliche Vorschrift statutenmäßig galt, sich bei denselben doch so zu maßigen, „daß man nicht auf der Straße liegen bleibe“, die Gelage, deren Kosten für die Zunftkasse gar oft den Grund ihrer tiefen Verschuldung und sonstigen Zerrüttung wurde, an das übermütige Gebahren der Gesellenladen, durch welche ganze Städte und Bezirke „verödet, geschimpft, gescholten“, d. h. mit der Wirkung in Verhuf erklärt wurden, daß bei strenger Verpöhnung kein Geselle sie besuchen durfte, an alle die schmutzigen und peinlichen Mittel, mit welchen das selbstständige Meisterrecht errungen werden mußte, den schmählichen Bann, durch welchen der Geselle, welcher Meister werden und als solcher gedeihen wollte, an abgestandene Meisters-Wittwen und -Töchter und diese an ihn gewiesen waren, an die Lage des Lehrlings, welcher zu Allem mehr verwendet wurde, als zu seinem Handwerke, von der der bekannte Kenner Dr. Stahl im Jahre 1874 noch schreiben konnte, „in der Erinnerung unserer Zeit existiert der Handwerkslehrling fast nur als übermäßig geplagtes Geschöpf“, an die empörenden Mißhandlungen desselben beim Uebertritt in den Stand des Gesellen — wir fragen denjenigen, welcher ähnliche Zustände noch selbst gesehen hat, welcher die notwendige Rückwirkung derselben auf die Stimmung der Beteiligten würdigt, ob ihm nicht recht ernstliche Zweifel darüber aufsteigen, daß in solchem Medium ein gedeihliches Verhältnis zwischen Meister, Gesellen und Lehrling, der Gemeingeist des Handwerks, dessen Standeshere sich kräftig und fröhlich entwickeln werden; wir meinen, es werde das schöne Bild erlassen, welches die Romantik uns vormals von dem idyllischen Hausstande des ehrbaren Zunftmeisters, dem freundlichen sorgsamem Walten der schmuckertüchtigen Hausfrau, dem ehr- und sittsamen, friedereichen Verkehr im Kreise der familia, dem standesbewußten Zusammenwirken der Glieder des „ehrsamen Gewerbes“. Man wende uns nicht ein, daß es unter ähnlichen Einrichtungen jetzt besser würde, etwa weil die Zünfte Innungen heißen sollen.

Das Handwerk hatte einen goldenen Boden, der einzelne Handwerker hatte sein genügendes Auskommen, der wohlhabende Mittelstand war die Signatur der früheren Zeit, so lautet das Zeugnis über dieselbe; der unserigen wirft man vor, daß das Gegenteil sie kennzeichne. Wir lassen dahingestellt, ob die Verhältnisse wirklich so liegen, — das aber wissen wir, daß man aus den verschiedensten früheren Epochen die jammervollsten Klagen vernimmt über die schweren Bedrängnisse des Handwerkes und zwar auch des städtischen bevorzugten, während dasjenige auf dem Lande ohnehin tief gedrückt, verachtet, unentwickelt, mit Geräten und Rohstoff schlecht versehen, benachteiligt durch die Bevorzugung des städtischen, jedes freien Erwerbes und Verkehrs entbehrend, in tiefsten Nöten daniederlag. Man versucht es, aus festen Faktoren, wie den Verhältniszahlen der Meister, Gesellen, Lehrlinge und anderem greifbarem Materiale die wirtschaftliche Lage des Handwerkes fest zu konstruieren. Das Produkt dieser Erbe-

bungen variiert und muß variieren, je nach dem Geiste, in welchem diese Auscultation an dem sozialen Körper geübt wird, giebt jedenfalls keinen Maßstab der Vergleichung mit Zeiten, aus welchen man diese Faktoren nicht kennt. Uns ist es nicht gelungen, mit dem gesammelten Materiale eine feste Basis zu gründen. Man hat beispielsweise aus der kleinen Zahl der Gehülfen, welche die einzelnen Meister beschäftigen, auf das Siechtum des Handwerkes geschlossen, während diese Erscheinung doch offenbar die Folge davon ist, daß dem Gesellen das Meister Werden, die häusliche Niederlassung erschwert, oft unmöglich gemacht, dadurch die Verhältniszahl derselben zu derjenigen der Meister künstlich gesteigert und so Gesellenunfug geschaffen wurde, wie er zur Zeit wohl kaum annähernd besteht. Ueberdies ist uns mindestens zweifelhaft, ob nicht in den kleinen Werkstätten des Handwerkers namentlich des ländlichen oft besser, zuverlässiger, nicht selten auch verständiger gearbeitet wird, als in der großen des vornehmern städtischen Herrn Obermeisters; gar nicht zweifelhaft aber, daß in jenen der Lehrling am besten bewahrt ist. Wir haben, und zwar nicht in unserer unmittelbaren Heimat allein, die Wahrnehmung gemacht, daß über das Land ein Netz tüchtiger Handwerker sich verbreitet hat, manchen städtischen gewachsen, durch welche der Bedarf des Publikums ganz gut bedient ist.

(Fortsetzung folgt.)

Reichtum und Name.

Original-Novelle von **Mary Dobson.**

(Fortsetzung.)

„Es ist bei uns nichts verschwendet, mein lieber Sohn,“ unterbrach ihn mit scharfer Betonung die Freiherrin.

„Das muß ich dennoch behaupten, Mutter, und ich schäm mich, gedankenlos so lange das bedeutende Taschengeld angenommen zu haben.“

„Wie hättest Du aber von Deiner Lieutenantsgasse ein Leben wie bisher führen wollen?“ fragte ihn in ironischem Ton seine älteste Schwester.

„Das hätte ich allerdings nicht gekonnt, hätte es auch nicht gethan, denn ich hatte und fürchte das Schuldenmachen, Theodora.“

„Lassen wir die Vergangenheit ruhen, Kinder,“ ermahnte die Freiherrin, welche sich im Stillen über ihres Sohnes Ansichten wunderte, „und kommen wir auf das Wichtigste zurück. Was gedenkst Du in Bezug auf die Bedingungen des Herrn Kranzlers zu thun, Arnold? Sollte er nicht durch vernünftige Vorstellungen dahin zu bringen sein, uns das Geld zu leihen —“

„Ich will mit Blumenthal sprechen,“ antwortete der sonst so lebensfrohe junge Mann, „mir von ihm unsere Verhältnisse klar legen lassen und dann sehen, was sich thun läßt.“

„Und solltest Du daran denken, auf eine so unerhörte Forderung einzugehen?“ rief die Freiherrin und ihre älteste Tochter und erstere fügte hinzu: „Deine bürgerliche Gattin würde unsererseits nur wenig Beachtung finden, und in der Familie ein trauriges Leben führen. Nein, das kann mein Sohn, das kann der Freiherr von Greifenberg nicht thun!“

„Der Freiherr von Greifenberg aber ist leider, wie zu fürchten ich alle Ursache habe, wohl kaum in der Lage, seiner Mutter und seinen Schwestern noch lange hier einen sicheren Aufenthalt zu bieten,“ entgegnete in bitterem Ton der junge Offizier. „Das bürgerliche Mädchen jedoch ist sehr reich und würde mich dann zum reichen Mann machen, der ohne Sorgen der Zukunft entgegensehen kann.“

Als in später Stunde dieses für ihn so merkwürdigen Tages Arnold von Greifenberg sich in sein Zimmer begab, wanderte er in demselben noch lange auf und ab, denn das von seiner Mutter Vernommene war wohl geeignet, noch lange den Schlaf von seinen Lidern fern zu halten. Er war Aristokrat, stolz auf seine Geburt, wie auf seinen alten Namen, den er stets hochgehalten und jetzt mit einer bürgerlichen Gattin teilen sollte. „Nein, nein, es war nicht möglich — er konnte diesem, wenn auch feinstreichen Mädchen, von dem er nicht einmal Näheres über Charakter und Person wußte, den Platz seiner von ihm so hochverehrten Mutter nicht anweisen und damit über seine Schwestern, die Freiinnen von Greifenberg, erheben.“

„Thor, der Du bist!“ sprach indes die Stimme der Vernunft, „willst Du etwa lieber Deine Mutter und Schwestern von dannen ziehen sehen, um sich unter ungewohnten, bescheidenen Verhältnissen ein Obdach zu suchen und von dem geringen Vermögen, welches Erstere besitzt, zu existieren? Ergreife die rettende Hand, die Dir geboten wird, führe das bürgerliche Mädchen als Deine Gattin heim, und ihr Reichthum sichert Euch Allen die Ruhe und Behaglichkeit, die Ihr bisher genossen!“

Früh am folgenden Morgen, ehe noch seine Mutter und Schwestern ihre Schlafzimmer verlassen, ritt Arnold von Greifenberg, dessen adelige Bedenken wohl durch Vernunftgründe besiegt sein mochten, von einem Reitknecht begleitet, nach W., um den Anwalt Blumenthal in seinem Hause aufzusuchen. Er fand ihn bereits am Schreibtisch, von dem er sich erhob, den Eintretenden begrüßte und hinzufügte:

„So früh schon in der Stadt, Herr Baron? Doch ich vermute was Sie hierher geführt —“

„Nur die traurigen Verhältnisse auf Greifenberg, Herr Blumenthal. Ich habe gestern Abend von meiner Mutter vernommen, wie es um uns steht, und bitte nun Sie, mir offen mitzutheilen, was Sie von denselben wissen.“

Der Advokat kam seinem Verlangen nach und in einer langen Unterredung zeigte er dem Erben von Greifenberg, dem verschuldeten Gut, die Aussichten der Familie für die nächste Zukunft und schilderte sie in noch deutlicherer, eingehenderer Weise, als es seine Mutter gethan und thun konnte.

„Hat Ihnen denn auch“, fügte der Advokat mit einem teilnehmenden Blick auf den durch seine Lage offenbar tiefbekümmerten jungen Mann hinzu, „Ihre Frau Mutter gesagt, daß Sie dieser Not und Sorge sehr schnell ein Ende machen können, Herr Baron?“

„Ja, meine Mutter hat mir gesagt, daß der Banquier Kranzler in . . . mit 100 000 Thaler seiner Tochter den Namen und die Rechte einer Freifrau von Greifenberg erkaufen will,“ erwiderte voll Bitterkeit der junge Mann.

„Und was ist Ihre Ansicht, Ihr Entschluß in dieser Sache?“

„Ich bin noch zu keinem Entschluß gekommen, sehe jedoch ein, daß, nachdem, was ich hier vernommen, ich sehr bald einen solchen fassen muß! — Ihr Rat aber ist?“

Nehmen Sie die Hand des bürgerlichen Mädchens, das augenblicklich Sie von Ihren Sorgen befreit. Auch wird es den Platz Ihrer Gemahlin würdig ausfüllen, denn nach dem, was zu erfahren ich in diesen Tagen Gelegenheit hatte, kann es sich, den Namen abgerechnet, jedem hochgeborenen Fräulein an die Seite stellen. Helene Kranzler soll nicht allein sehr schön sein, es wird auch besonders ihre seltene Herzens- und Geistesbildung gerühmt und auf die Erziehung seiner Kinder soll Herr Kranzler große Summen verwandt haben.“

„Hat das Mädchen Geschwister?“

„Einen Bruder, der augenblicklich auf Reisen ist.“

„Es trat eine Pause ein, während welcher augenscheinlich Arnold mit einem Entschluß kämpfte. Nach einer Pause sagte er:

„Ich sehe zwar ein, daß mir fast keine Wahl bleibt, da Herr Kranzler das uns so nötige Geld durchaus nicht verleihen will —“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

(Von Konstanz) wird berichtet: Die Firma Ludwig Stromeyer und Komp. hier, der in letzter Zeit bedeutende Militärlieferungen übertragen wurden, hat u. a. bis Juli d. J. 50 000 Zelte fertig zu stellen. Hierbei erschließt sich eine reiche Quelle des Verdienstes für die Hausindustrie. Bei Herstellung der Zelte sind nämlich nebst vielen anderen Arbeiten ca. 2 Mill. Knopflöcher zu machen, welche alle von Hand zu fertigen sind und zu deren Herstellung die Firma während einer Reihe von Monaten mindestens 600 Handnäherinnen Beschäftigung geben muß. Eine halbwegs fleißige und gewandte Frau kann leicht 2 Mark pro Tag verdienen.

Feber, 8. April. Dem Fürsten Bismarck sind heute die 101 Ribizeier mit folgendem Spruch übersandt worden:

Gott erhöll Di und de Kaiser gesund!

Dat is uns' Gebet ut Hartensgrund!

Die Getreuen.

Handel und Verkehr.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts.

Vom 12. April 1888.

Getreide Gattungen.	Durchschnitts-Preise.		Höchster Preis.	Niederst.
	Höchster.	Mittler.		
	Me S	Me S	Me S	Me S
Dinkel per Centr.	7 30	7 22	7 18	7 30
Haber per Ctr.	7 43	7 33	7 27	7 55

Schiffahrts-Nachrichten.

Mitgeteilt von Jm. Scheffel in Waiblingen

Der Schnelldampfer Werra ist am 9. April wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer Donau ist am 10. April wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Burkin-Stoff genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter), reine Wolle und nadelfertig zu **M. 7.75**, **Kammgarn-Stoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 15.65**, **schwarzer Tuch-Stoff**, reine Wolle, nadelfertig zu einem ganzen Anzuge zu **M. 9.75** versenden direct an Private portofrei in's Haus Burkin-Fabrik-Depot Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Muster-Collectionen reichhaltigster Auswahl bereitwilligst franco.

— Eine japanische Schlingpflanze-Königin. Aus Japan wird jetzt ein neuer annueller Hopfen [*Humulus japonicus*] eingeführt, wohl die schönste aller bis jetzt zum Eingang gelangten, einjährigen, ungemein rasch wachsenden Schlingpflanzen, die zur schnellen Deckung von Einzäunungen, Veranden und Lauben ganz ohne Rivalen ist. Seine zahlreich verzweigten Triebe erreichen in kurzer Zeit die Höhe von 7 bis 8 Meter, reich bedeckt mit schön geformten Blättern, die von der Erde bis in die Spitze stets üppig grün bleiben und weder durch widriges Wetter noch durch Insekten irgendwie beeinträchtigt werden. Er empfiehlt sich ganz besonders durch seine außerordentlich leichte Cultur, da er im Frühjahr wie wohlriechende Wicken an Ort und Stelle in das Freie gesät werden kann. Im Sommer erscheinen die kleinen, zierlichen, wohlriechenden, dem Hopfen ganz ähnlichen Träubchen, die in unzähliger Menge wie kleine Glöckchen herunterhängen, ein entzückender, lieblicher Anblick! Auch zur Aussaat in Töpfe eignet sich der gedachte Hopfen, in überraschend schneller Weise überzieht er ganze Fenster mit dichtem Laub und wuchert ganze Stockwerke kräftig in die Höhe. Frischen Samen dieser interessanten Schlingpflanze mit genauer Kultur-Angabe versendet die Portion zu 60 S und 1 Mark, sowie 10 andere interessante Sorten Schlingpflanzen von jeder 1 Portion für 2 Mark. **A. Fürst**, Baumschulenbesitzer in **Schmalhof**, Post Wilsbosen in Niederbayern.